



Amtliches Mitteilungsblatt

Humboldt-Universität zu Berlin

Inhalt

Ordnung für das Ergänzungsstudium "Gewerblicher Rechtsschutz"
am Fachbereich Rechtswissenschaft (Institut für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, O - 1086 Berlin

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon 20 93 - 24 49

Nr. 2 / 1993
2. Jahrgang / 22. Januar 1993

Ordnung

für das Ergänzungsstudium

"Gewerblicher Rechtsschutz" *)

ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Gegenstand der Regelung

Diese Ordnung legt verbindlich Ziel, Inhalt und Ablauf des Studiums in dem Ergänzungsstudiengang "Gewerblicher Rechtsschutz" mit dem Abschluß eines Universitätszeugnisses Gewerblicher Rechtsschutz fest.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen und Studienziele

(1) Zur Ausbildung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes als Ergänzungsstudium kann ein Bewerber nur zugelassen werden, wenn er als Student an einer deutschen Universität oder Hochschule immatrikuliert ist und in einer ingenieurwissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtung ein Hauptfach betreibt. Über die Zulassung von Studenten anderer Fachbereiche wird durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Rechtswissenschaft auf Antrag entschieden.

(2) Ziel des Ergänzungsstudiums ist es, den Studenten rechtliche Kenntnisse auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes sowie grundlegende Rechtskenntnisse zu vermitteln. Damit soll der Studierende in die Lage versetzt werden, Rechtskenntnisse, insbesondere zum gewerblichen Rechtsschutz, mit dem im Hauptfach erworbenen Wissen und den darin erlangten Befähigungen zu verbinden und in der praktischen Tätigkeit anzuwenden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.

BESONDERER TEIL

§ 3 Gegenstand des Grund- und Hauptstudiums im Ergänzungsstudium "Gewerblicher Rechtsschutz"

(1) im Grundstudium ist der Besuch folgender Lehrveranstaltungen erforderlich:

- | | |
|---|-------|
| 1. Bürgerliches Recht Grundkurs I und II | 6 SWS |
| 2. Öffentliches Recht - Grundkurs | 2 SWS |
| 3. Handels- und Gesellschaftsrecht | 3 SWS |
| 4. Patent- und Gebrauchsmusterrecht - Grundkurs I | 3 SWS |
| 5. Warenzeichen- und Wettbewerbsrecht | 3 SWS |
| 6. Teilnahme an 2 Übungen für Anfänger wahlweise im Bürgerlichen Recht, Öffentlichem Recht oder Handels- und Gesellschaftsrecht | 4 SWS |

In den Übungen werden 3 Klausuren in einem zeitlichen Umfang von 2 x 45 min. geschrieben.

(2) Im Hauptstudium ist der Besuch folgender Lehrveranstaltungen erforderlich:

- | | |
|--|-------|
| 1. Internationaler, europäischer und ausländischer gewerblicher Rechtsschutz | 2 SWS |
| 2. Wahlweise in folgenden Fachkombinationen | |
| 2.1 Patent- und Gebrauchsmusterrecht - Grundkurs II | 4 SWS |
| und erforderliche Teilnahme an einer Übung in diesem Fach | 2 SWS |

*) Diese Ordnung wurde der Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung am 30.11.1992 angezeigt.

2.2 Wettbewerbs-, Kartell- und Warenkennzeichnungsrecht	2 SWS
und erforderliche Teilnahme an einer Übung in diesem Fach	4 SWS
2.3 Urheber- und Geschmacksmusterrecht	4 SWS
und erforderliche Teilnahme an einer Übung in diesem Fach	2 SWS

In den Übungen werden 3 Klausuren in einem zeitlichen Umfang von 2 x 45 min. geschrieben.

§ 4 Abschluß des Ergänzungsstudiums

(1) Der erfolgreiche Abschluß des Ergänzungsstudiums setzt voraus, daß die im § 3 vorgeschriebenen Leistungsnachweise mit mindestens "ausreichend" bewertet worden sind.

(2) Auf Antrag des Studenten wird über den erfolgreichen Abschluß des Ergänzungsstudiums "Gewerblicher Rechtsschutz" durch den Dekan des Fachbereichs ein Zeugnis ausgestellt.

Der Antrag muß schriftlich gestellt werden und als Anlagen die nach § 3 erforderlichen Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Übungen enthalten.

(3) Im Zeugnis sind die Leistungen in den Übungen einzeln auszuweisen und der erfolgreiche Abschluß des Ergänzungsstudiums "Gewerblicher Rechtsschutz" zu bestätigen.

§ 5 Schlußbestimmung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anlage

Überblick über das Ergänzungsstudium "Gewerblicher Rechtsschutz"

GRUNDSTUDIUM

Lehrveranstaltung	SWS	Gesamt SWS
- Bürgerliches Recht Grundkurs I und II	6	
- Öffentliches Recht Grundkurs	2	
- Handels- und Gesellschaftsrecht	3	
- Patent- und Gebrauchsmusterrecht Grundkurs I	3	
- Warenzeichen- und Wettbewerbsrecht	3	21
		2 LK im Bgl. Recht o. Öfftl. Recht o. Handels- u. Gesellschaftsrecht

HAUPTSTUDIUM

- Internationaler, europäischer und ausländischer gewerblicher Rechtsschutz wahlweiser Besuch in den Fachkombinationen	2	
- Patent- und Gebrauchsmusterrecht + Übung	4 2	
- Wettbewerbs-, Kartell- und Warenkennzeichnungsrecht + Übung	2 4	
- Urheber- und Geschmacks- musterrecht + Übung	4 2	8
		1 LK in einer der WK

WK = Wahlkombination

LK = Leistungskontrolle

